

Hausmesse der Hoenicke Systembetreuung GmbH

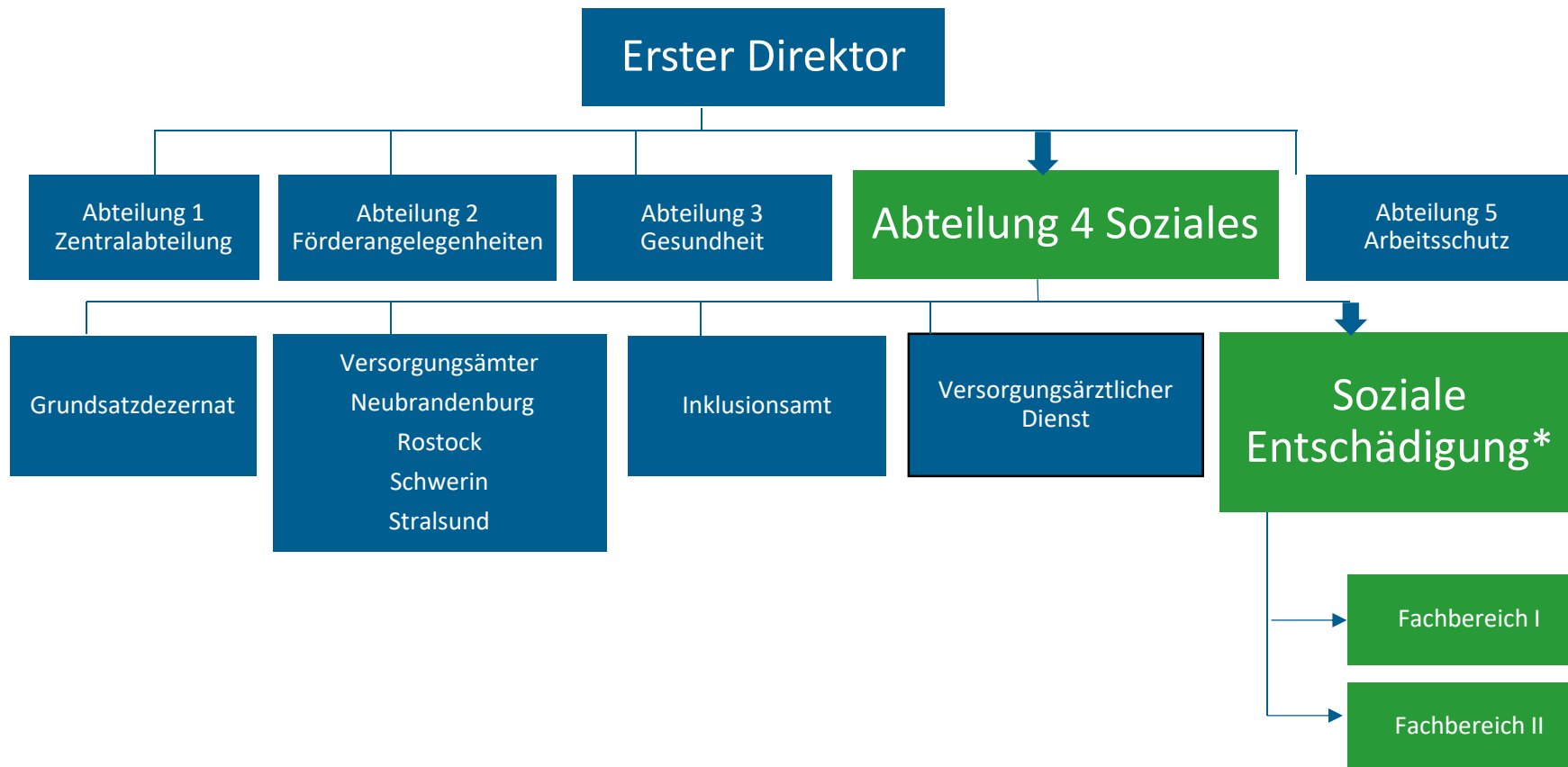
Das Soziale Entschädigungsrecht (SER) als wichtiges Instrument der Versorgung

Bandelstorf, 04.09.2026

Überblick

1. Das LAGuS als Vollzugsbehörde für das SGB XIV
2. Das Soziale Entschädigungsrecht (SER)
3. Die Leistungen des SER
4. Allgemeine Hinweise

1. Das LAGuS als Vollzugsbehörde für das SGB XIV



* derzeit 19 Mitarbeitende an 3 Standorten

2. Das Soziale Entschädigungsrecht (SER)

- Menschen, die einen gesundheitlichen Schaden erleiden, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, haben einen Anspruch auf die Leistungen der Sozialen Entschädigung.
- Seit dem 01.01.2024 ist das SER im SGB XIV neu geregelt. Daneben gibt es auch weitere spezialgesetzliche Regelungen. Die vorherige gesetzliche Grundlage erwies sich in Folge von Großschadensereignissen wie dem Anschlag am Berliner Breitscheidplatz 2016 als nicht mehr zeit- und bedürfnisgerecht.
- In Folge der Reform der Sozialen Entschädigung stehen den Berechtigten umfangreiche Sach-, Geld- und Dienstleistungen niedrigschwelliger und bedarfsgerechter zur Verfügung. Sachleistungen werden insbesondere im Bereich der Krankenbehandlung erbracht.

2. Das Soziale Entschädigungsrecht (SER)

- Mit den umfangreichen Leistungen sollen die Berechtigten die Möglichkeit erhalten, schnell wieder in ihren gewohnten Alltag zurückzukehren oder eine angemessene finanzielle und gesundheitliche Unterstützung zu erhalten.
- Die Art, das Ausmaß und die Dauer der Leistungen richten sich immer nach den Besonderheiten des Einzelfalls. Die Versorgung erfolgt grundsätzlich nach dem Wohnortprinzip (Wohnsitz M-V).

2. Der Berechtigtenkreis des SER

- **Geschädigte:**

- Opfer von körperlichen und seelischen Gewalttaten,
 - Opfer des SED-Regimes,
 - Menschen, die durch Ereignisse während des Zivildienstes,
 - in Folge einer Schutzimpfung oder
 - durch Einwirkungen der Weltkriege gesundheitlich geschädigt wurden
- sowie

- **Angehörige:**

- Ehegatten, Lebenspartner, Kinder und Eltern von Geschädigten

- **Hinterbliebene**

- Witwen, Witwer, Waisen und unterhaltsberechtigten Eltern nach dem Tod einer geschädigten Person

- **Nahestehende**

- Geschwister sowie Partner in eheähnlicher Gemeinschaft

3. Die Leistungen des SER

Nach dem Recht der Sozialen Entschädigung können u.a. in Anspruch genommen werden:

- Schnelle Hilfen (Fallmanagement und Traumaambulanz) gem. §§ 29 ff. SGB XIV
- Krankenbehandlung gem. §§ 42 ff. SGB XIV
- Leistungen zur Teilhabe gem. §§ 62 ff. SGB XIV
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit gem. §§ 71 ff. SGB XIV
- Entschädigungszahlungen gem. §§ 83 ff. SGB XIV
- Berufsschadensausgleich gem. §§ 89 ff. SGB XIV
- Besondere Leistungen im Einzelfall gem. §§ 92 ff. SGB XIV
- Weitere Leistungen (u.a. Blindheit gem. § 82 SGB XIV, Bestattungs- und Überführungskosten gem. § 99 SGB XIV)

3. Die Leistungen des SER

Schnelle Hilfen - Fallmanagement

Die Fallmanagerinnen unterstützen Berechtigte mit deren Einwilligung im Antrags- und Leistungsverfahren.

Ziele:

- Begleitung, Ermittlung, Unterstützung und Sicherung von Hilfen im „Sozialleistungsdschungel“
- zügige und bedarfsgerechte, aufeinander abgestimmte Leistungserbringung
- Steigerung der Qualität und Effizienz der Leistungen

Kontaktaten für ganz M-V

Rufnummer: 0385/588-59969
E-Mail: soziales.entschaedigungsrecht@lagus.mv-regierung.de
Besuchsadresse: Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin

Vororttermine nach Vereinbarung

3. Die Leistungen des SER

Leistungen der Traumaambulanzen als Teil der „Schnellen Hilfen“

- gesetzliche Verankerung ab 01.01.2021 über §§ 31 ff. SGB XIV
- Leistung eigener Art, die berechtigte Personen antragsfrei, auch unabhängig von den übrigen Leistungen des SGB XIV beanspruchen können
- Verhinderung des Eintritts psychischer Gesundheitsstörungen und deren Manifestierung durch Frühintervention

Das LAGuS hält derzeit Traumaambulanzen für Erwachsene in Greifswald, Stralsund, Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Röbel und Parchim sowie Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in Neubrandenburg, Röbel, Schwerin, Ueckermünde, Anklam, Stralsund und Rostock vor.

Weitere Informationen unter folgendem Link:

[https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales Entschaedigungsrecht/Schnelle-Hilfen/](https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaedigungsrecht/Schnelle-Hilfen/)

3. Die Leistungen des SER

Leistungen der Krankenbehandlung

erhalten grundsätzlich geschädigte Personen für anerkannte Schädigungsfolgen (§ 41 SGB XIV)
Der Leistungsumfang richtet sich dabei nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung.
Die Leistungen werden grundsätzlich durch die jeweilige Krankenkasse (KK) der geschädigten Person erbracht.

Darüber hinaus können auf Antrag nach Art und Schwere des Einzelfalls weitere Leistungen erbracht werden:

- psychotherapeutische Leistungen vor der Anerkennung als sog. vorzeitige Leistungen,
- psychotherapeutische Leistungen von Behandlern ohne Kassenzulassung,
- alternative Therapieformen, die über den Leistungskatalog der KK hinausgehen wie Gestalt- und Musiktherapie, Psychodrama
- Überschreitung der zulässigen Höchstgrenze von 3 Therapiestunden wöchentlich entgegen § 23 Psychotherapie-Richtlinie (PT-RL) sowie
- Überschreitung von Therapieumfang und Frequenzen entgegen § 30 PT-RL

3. Die Leistungen des SER

Kontaktdaten zum Fachdezernat für Heil- und Krankenbehandlung

Rufnummer: 0385/588-59969

E-Mail: huk.stralsund@lagus.mv-regierung.de

Besuchsadresse: Landesamt für Gesundheit und Soziales
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Sprechzeiten: Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

4. Allgemeine Hinweise

**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**



**Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsämter
und Hilfen der Sozialen Entschädigung (BIH e.V.)**



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V



Aktuelle Kommentierungen zum SGB XIV

- Knickrehm/Rademacker „ Sozialgesetzbuch XIV: Soziale Entschädigung“ (2. Auflage - ISBN: 978-3-7560-1371-5)
- Schmidt „SGB XIV - Sozialgesetzbuch Soziale Entschädigung“ (ISBN: 978-3-406-76421-9)
- Knickrehm „Das neue Soziale Entschädigungsrecht – SGB XIV“ (Einführung mit Synopse) – (ISBN: 978-3-8487-6603-1)

Lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Landesamt für Gesundheit und Soziales